

Versorgung Ihrer Gesundheit

Sie bekommen Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn Sie zum Arzt müssen, brauchen Sie eine Bescheinigung die heißt Krankenbehandlungsschein oder für den Zahnarzt Zahnbehandlungsschein. Diese Bescheinigung bekommen Sie von uns, dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Leistungen AsylbLG.

Sie bekommen einen Krankenbehandlungsschein

- wenn Sie **Schmerzen** haben oder krank sind und in den nächsten Tagen zum Arzt gehen werden.
- wenn Sie einen **Arzttermin** haben.
- wenn Sie regelmäßig zum Arzt gehen müssen und uns das schon gesagt haben („**dauerkrank**“).
- wenn Sie **schwanger** sind oder vor kurzer Zeit ein Kind geboren haben.
- wenn Sie einen **Termin zum Impfen** haben.
- für Ihre **Kinder** im Alter von 0 – 6 Jahre (U1 bis U9).

So bekommen Sie Ihren Krankenbehandlungsschein:

- Rufen Sie Ihren Sachbearbeiter an. Oder schreiben Sie eine E-Mail. Sie sagen uns zu welchem Arzt sie gehen wollen und wann.
- Holen Sie den Schein ab. (Sie brauchen keinen Termin)
dienstags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
im **Landratsamt** Main-Taunus-Kreis,
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim,
Raum E.074

Die Krankenbehandlungsscheine können Sie benutzen für

- Hausarzt
- Kinderarzt
- Frauenarzt
- Augenarzt
- Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin

Geben Sie den Krankenbehandlungsschein immer dem Arzt. Wenn Sie zu einem anderen Arzt oder ins Krankenhaus gehen sollen gibt der Arzt Ihnen eine Überweisung. Oder Sie müssen wieder zu uns kommen.

Sie bekommen ein Rezept für Medikamente oder Hilfsmittel oder eine Einweisung ins Krankenhaus:

- Schicken Sie uns eine Kopie oder ein Foto per E-Mail an Ihren Sachbearbeiter
- Wir prüfen und schicken Ihnen eine Genehmigung.
- Sie können Ihr Rezept einlösen.

Sie bekommen eine Einweisung ins Krankenhaus

- Schicken Sie eine Kopie oder ein Foto per E-Mail an Ihren Sachbearbeiter.
- Wir prüfen und schicken Ihnen eine Genehmigung.
- Sie können im Krankenhaus behandelt werden.

Sie bekommen einen Arztbrief

- Schicken Sie eine Kopie oder ein Foto per E-Mail an Ihren Sachbearbeiter.

Wenn Sie ohne Erlaubnis zum Arzt gehen, oder Medikamente oder Hilfsmittel kaufen, müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie einen Notfall haben oder so dringend zum Arzt müssen, dass Sie nicht warten können, können Sie auch ohne Krankenbehandlungsschein zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen. Der Arzt oder das Krankenhaus schicken die Rechnung dann an uns.